

Preisblatt Ersatzversorgung Strom für nicht Haushaltskunden* RLM

Preisstand

01.01.2026

Preisübersicht

	netto	brutto
Grundpreis (€/Monat)	42,50	50,58
Arbeitspreis (ct/kWh)	32,19	38,31
Leistungspreis (€/kW/Monat)	21,21	25,24

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund-, Arbeits- und Leistungspreis zusammen.

Im Nettopreis enthalten sind

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe	1,320	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559	
Offshore- Netzumlage	0,941	
Energiewirtschaftsgesetz Netzentgelte	1,870	
pro Kilowattstunde Netz-Grundpreis		
Messstellenbetrieb (RLM)		510,00
Summe staatlicher Umlagen und Netzentgelte	8,186	510,00
Staatliche Umsatzsteuer	6,116	96,90
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	24,004	

* Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die ergänzenden Bedingungen zur Strom-bzw. Gasgrundversorgungsverordnung finden Sie unter sw-meerane.de

Alle mit brutto genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die darin enthaltene Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Informationen zur Abrechnung und Allgemeines

1. Abrechnung des Stromverbrauchs

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch – in Textform – kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bei Kundenselbstablesung zu einem Entgelt von netto 12,00 € (**brutto 14,28 €**) pro zusätzliche Abrechnung erfolgen. Das Abrechnungsentgelt beträgt somit bei halbjährlicher Abrechnung netto 12,00 € (**brutto 14,28 €**), bei vierteljährlicher Abrechnung netto 36,00 € (**brutto 42,84 €**) und bei monatlicher Abrechnung netto 132,00 € (**brutto 157,08 €**) pro Jahr. Bei einer vom Kunden gewünschten zusätzlichen Ablesung durch den Messstellenbetreiber erhöhen sich die Kosten der Abrechnung um die auf dem Preisblatt des zuständigen Messstellenbetreibers genannten Kosten pro zusätzliche Ablesung.

2. Konzessionsabgabe

Die Stadtwerke Meerane zahlen die Höchstsätze der Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV). Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de

3. Beschwerde, Verbraucherschlichtungsstelle

Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen an die Beschwerdestelle der Stadtwerke Meerane GmbH, Obere Bahnstraße 10, 08393 Meerane, Tel. 03764 / 7917-54, E-Mail: beschwerde@sw-meerane.de, zu wenden. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, wird seine Beschwerde innerhalb vier Wochen beantwortet. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, so wird die Stadtwerke Meerane GmbH die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass der Beschwerde nicht abgeholfen werden kann, kann der Kunde als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e.V.“, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030/2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de stellen. Ferner kann sich der Kunde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500, E-Mail verbraucher-service-energie@bnetza.de, zu wenden.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.sw-meerane.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Energieträgermix und Umweltauswirkungen

